

7. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung im Bereich des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) (Wasserabgabensatzung)

Auf Grund der §§ 6, 9 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 8, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) in ihrer Sitzung am 11.12.2025 folgende Änderung der Wasserabgabensatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Wasserabgabensatzung des ZWAG vom 18.11.2016, zuletzt geändert mit 6. Änderungssatzung vom 14.12.2023, wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt III, Wasserbenutzungsgebühr, § 6 - Gebührensätze, Absatz 3.) wird wie folgt neu gefasst:

3.) Es gelten derzeit folgende Gebührensätze:

- Grundgebühr, monatlich (entsprechend Abs. 1.)

Zählergröße

bis Q_3 4,0 entspricht einer maximalen Durchflussmenge bis 5 m ³ /h	11,00 Euro je Monat netto
Q_3 10 entspricht einer maximalen Durchflussmenge bis 12,5 m ³ /h	27,50 Euro je Monat netto
Q_3 16 entspricht einer maximalen Durchflussmenge bis 20 m ³ /h	44,00 Euro je Monat netto
Q_3 25 entspricht einer maximalen Durchflussmenge bis 31 m ³ /h	68,20 Euro je Monat netto
Q_3 63 entspricht einer maximalen Durchflussmenge bis 79 m ³ /h	173,80 Euro je Monat netto
Q_3 100 entspricht einer maximalen Durchflussmenge bis 125 m ³ /h	275,00 Euro je Monat netto

2. Abschnitt III, Wasserbenutzungsgebühr, § 6 - Gebührensätze, Absatz 4.) wird wie folgt neu gefasst:

4.) Die Verbrauchsgebühr für private und gewerbliche Kunden beträgt **1,74 Euro/m³**.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk/Bekanntmachungsvermerk:

Die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung im Bereich des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) wurde mit Schreiben vom 12. Dezember 2025 bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg gem. § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Die Satzung wird gem. § 20 der Verbandsatzung des ZWAG unter der Internetadresse www.zwag-ghc.de öffentlich bekanntgemacht. Bereitstellung am 15. Dezember 2025.

Gräfenhainichen, 12.12.2025



Kolander
Verbandsgeschäftsführer

